



## Zinsanpassungsklausel für den OLB-Sparplan

**Der Zinssatz für den OLB-Sparplan ist variabel.** Das Guthaben wird anfänglich mit dem jeweils gültigen Zinssatz für den OLB-Sparplan verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bank wird den Vertragszinssatz den veränderten Marktverhältnissen anpassen. Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Basis für die Berechnung des Referenzzinssatzes sind von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Geld- und Kapitalmarktzinssätze.

Die Zinsen werden regelmäßig zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres überprüft. Hat sich zum Zeitpunkt der Überprüfung der Referenzzins um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebensoviele Prozentpunkte mit Wirkung vom 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Der Zinssatz wird dabei jeweils auf volle 0,05 Prozent aufgerundet. **Der jeweils dann maßgebliche Zinssatz ergibt sich aus dem ‚Preisauhang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft -‘ der kontoführenden Stelle.**

Der Referenzzinssatz setzt sich wie folgt zusammen:

- zu 30%            Gleitender Durchschnitt aus den Monatsultimowerten der vergangenen drei Monate des 3-Monats-Euribors.
  
- zu 70%            Gleitender Durchschnitt aus den Monatsultimowerten der vergangenen 120 Monate der Umlaufrendite für Bundeswertpapiere mit Restlaufzeiten von 9 bis 10 Jahren.

Die Entwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Geld- und Kapitalmarktzinssätze sind unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) nachzuvollziehen.